Reichenbach an der Fils Gemeinderatsdrucksache 2018/131 22.10.2018 Datum: Unterschrift Amt: 20 - Kämmerei Verantwortlich: Steiger, Wolfgang 960.041 Aktenzeichen: Vorgang: Beratungsgegenstand **Annahme von Spenden** Gemeinderat 20.11.2018 öffentlich beschließend Anlagen: keine Kommunikation: Priorität E: ./. ПЈа ☐ Nein Finanzielle Auswirkungen Ergebnishaushalt Teilhaushalt: Produktgruppe: ☐ Investitionsmaßnahme Investitionsauftrag: lfd. Jahr Folgejahr(e) davon VE Planansatz üpl / apl Gesamt

iahme in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl		
	Gesamt		

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die in der Sachdarstellung aufgelisteten Spenden Nr. 1 und 3 gem. § 78 Abs. 4 GemO an.
- 2. Der Gemeinderat nimmt die in der Sachdarstellung aufgelistete Spende Nr. 2 gem. § 78 Abs. 4 GemO an.
- 3. Der Gemeinderat nimmt die in der Sachdarstellung aufgelisteten Spenden Nr. 4 bis 9 gem. § 78 Abs. 4 GemO an.

Sachdarstellung:

Aufgrund der gesetzlichen Neuregelung des § 78 Abs. 4 GemO für die Annahme und Vermittlung von Spenden von Amtsträgern (z.B. Bürgermeister, Gemeinderat oder Verwaltung), hat der Gemeinderat über die Annahme und Vermittlung von Spenden zu entscheiden.

Nr.	Eingang	Spender	Art der Spende	Zweckbindung	Betroffenheit
1	02.07.2018	Hypa Elektroinstallationen	750,00 €	Fischbrunnen	Gemeinderat
		e.K.	Geldspende		
2	10.07.2018	Wolfgang Baumann	60,00€	Fischbrunnen	Gemeinderat
			Geldspende		
3	02.08.2018	Нура	3.368,89€	Gemeindejubiläum	Gemeinderat
		Elektroinstallationen	netto		
		e.K.	Sachspende		
4	27.07.2018	Simo Bedachungen	514,08 €	Gemeindejubiläum	Firma in
		GmbH	netto		Reichenbach
			Sachspende		
5	31.07.2018	Evangelische Kirche	799,33 €	Flüchtlingsanschluss-	Kirche in
			Geldspende	unterbringung	Reichenbach
6	06.08.2018	Walter Bauder	500,00€	Kulturinitiative "Die	Auswärtiger
			Geldspende	Halle"	Bürger
7	06.08.2018	H2O fun events	200,00€	Gemeindejubiläum	Auswärtige
			Geldspende		Firma
8	10.09.2018	Obst- und	1.500,00€	Sitzbank	Reichenbacher
		Gartenbauverein	Geldspende	Gemeindegebiet	Verein
		e.V.			
9	17.09.2018	AST e.V.	2.500,00€	Lützelbachschule	Reichenbacher
			Geldspende		Verein

Befangenheit:

Der Verwaltung sind keine (weiteren) Befangenheitsgründe bekannt. Jedes Gemeinderatsmitglied wird jedoch gebeten, für sich selbst zu prüfen, ob evtl. ein Befangenheitstatbestand nach § 18 GemO vorliegt und dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden des Gemeinderates mitzuteilen.